

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

zwischen der (nachfolgend «Interessentin»)
und der Affines AG (nachfolgend «Vermittlerin»)

1. Die Interessentin bestätigt von der Kaufmöglichkeit der aufgeführten Liegenschaft durch die Vermittlerin erfahren zu haben.
2. Die Interessentin verpflichtet sich die Kaufmöglichkeit der Liegenschaft sowie sämtliche dazugehörenden Informationen/Unterlagen streng vertraulich zu behandeln und nur für seine eigenen Interessen im Zusammenhang mit einem möglichen Kauf zu verwenden.
3. Bei allfälligem Wegfall der Kaufabsicht sind sämtliche Unterlagen (inkl. Kopien) von der Interessentin entweder zu vernichten oder an die Vermittlerin zu retournieren. Die Informationen dürfen nicht an Dritte abgegeben oder anderweitig verwendet werden.
4. Die Interessentin verpflichtet sich weiter diese Vertraulichkeitsverpflichtung auf allfällig beigezogene Berater zu überbinden. Die Interessentin haftet für beigezogene Dritte wie für eigenes Handeln. Der Interessent und die beigezogenen Dritten sind verpflichtet, Kontakte und Verhandlungen ausschliesslich und nur über Affines zu führen.
5. Sobald die unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung vorliegt, stellt die Vermittlerin der Interessentin sämtliche Informationen zur Liegenschaft zur Verfügung.
6. Diese Vertraulichkeitserklärung ist für die Interessentin über die gesamte Dauer der Evaluations- und Prüfphase sowie einer allfälligen Kaufverhandlungsphase bis zum Abschluss des Kaufvertrages mit der Interessentin selbst verbindlich.
7. Diese Vertraulichkeitserklärung ist nach schweizerischem Recht zu beurteilen. Als Gerichtsstand anerkennen die Parteien den Geschäftssitz von Affines (Bezirksgericht Zürich).
8. Mit der Unterzeichnung erklärt sich die Interessentin mit dem Inhalt der vorstehenden Vertraulichkeitserklärung einverstanden.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....
Unterschrift Interessentin

.....
Unterschrift Interessentin